

CHARTA FÜR NACHHALTIGE UND ETHISCHE BESCHAFFUNG

„VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN“

Inhalt

1	EINLEITUNG	2
2	ETHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN VON ELIS	2
2.1	UN GLOBAL COMPACT	2
2.2	ÜBEREINKOMMEN BZW. KERNARBEITSNORMEN DER ILO	3
3	VERPFLICHTUNGEN VON ELIS GEGENÜBER SEINEN GESCHÄFTSPARTNERN	3
4	VERPFLICHTUNGEN DER GESCHÄFTSPARTNER	4
5	VERGABE VON UNTERAUFRÄGEN	4
6	ZERTIFIZIERUNGEN UND PRÜFUNGEN	4
7	MENSCHENRECHTE UND ARBEIT	5
7.1	KINDERARBEIT	5
7.2	ARBEITSZEIT UND GEHALT.....	5
7.3	WANDERARBEITNEHMER	5
7.4	GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND WOHLBEFINDEN DER ARBEITSKRÄFTE AM ARBEITSPLATZ.....	5
7.5	DISKRIMINIERUNG.....	6
7.6	GEWERKSCHAFTSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN.....	6
8	UMWELTSCHUTZ	6
8.1	EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN	6
8.2	VERWENDUNG VON CHEMIKALIEN.....	7
8.3	PRODUKT-RECYCLING, INNOVATION UND UMWELTBELASTUNG.....	7
8.4	UMWELTZEICHEN UND -ZERTIFIZIERUNGEN	7
9	KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, WIRTSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND WHISTLEBLOWER-VERFAHREN	7
9.1	KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND EINFLUSSNAHME	7
9.2	GELDWÄSCHE.....	8
9.3	BEKÄMPFUNG WETTBEWERBSWIDRIGER PRAKTIKEN.....	8
9.4	WHISTLEBLOWER-VERFAHREN.....	8
10	PRÜFUNG	9
11	ENTWICKLUNG DER CHARTA	9

1 Einleitung

Geschäftserfolg und Wachstum von Elis basieren auf unseren zentralen Unternehmenswerten: Respekt gegenüber anderen, vorbildliches Verhalten, Integrität und Verantwortungsbewusstsein. Von jeher sind diese Grundwerte die DNA von Elis und ein Rahmen, der die Richtung für unser Handeln vorgibt und unsere Entscheidungen inspiriert.

Diese Grundwerte gehören zu einem größeren Leitrahmen, der auch von Elis anerkannt und angewendet wird und sich auf Folgendes stützt: die Allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen der Menschenrechte (UN-Menschenrechtserklärung), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das Europäische Übereinkommen über Menschenrechte, den United Nation Global Compact, dem Elis 2006 beigetreten ist, und die wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), auch Kernarbeitsnormen genannt.

In dieser Hinsicht verpflichtet sich Elis als Unternehmen, ethisch korrekt und verantwortungsbewusst zu handeln, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu beschränken und sich für die höchsten Integritätsstandards einzusetzen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch im Verhaltenskodex von Elis wider.

Unabhängig vom Produkt oder von der Dienstleistung möchte Elis seine Lieferanten, Hersteller, Subunternehmer, Lizenznehmer und Vertriebspartner (nachfolgend als „Geschäftspartner“ bezeichnet) in diesen Ansatz und in diese Grundwerte miteinbeziehen. In der nachfolgenden Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung (auch als „Charta“, „Code“ oder „Verhaltenskodex“ bezeichnet) sind die Anforderungen und die Erwartungen von Elis an alle seine Geschäftspartner formal festgelegt.

Elis erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex formal festgelegten Anforderungen und Erwartungen einhalten. Sollten Geschäftspartner Defizite oder Unstimmigkeiten zwischen dem nachfolgenden Code und ihren aktuellen Praktiken feststellen, werden sie gebeten, sich mit ihrem Ansprechpartner in der Lieferanten-Qualitätsabteilung in Verbindung zu setzen, um einen Plan zur Minderung der Defizite zu vereinbaren. Wenn ein Geschäftspartner den vorliegenden Code absichtlich nicht einhält, wäre dies aus Sicht von Elis ein Verstoß gegen seine Verpflichtungen, der unabhängig von weiteren Vertragsstrafen, die möglicherweise gegen den Geschäftspartner geltend gemacht werden können, zur Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und Elis führen könnte.

2 Ethische Rahmenbedingungen von Elis

2.1 UN Global Compact

Als Mitglied der UNGC- (UN Global Compact) Initiative, der Elis 2006 beigetreten ist, erkennt Elis die zehn Prinzipien des UNGC für verantwortungsbewusstes Handeln in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung an.

Die zehn Prinzipien des UNGC: <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> (englische Fassung) bzw. <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/Dokumente-Ueber-uns/DIE-ZEHN-PRINZIPIEN-1.pdf> (deutsche Fassung)

2.1.1 Menschenrechte

1. Prinzip: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Prinzip: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

2.1.2 Arbeit

3. Prinzip: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Prinzip: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

2.1.3 Umweltschutz

7. Prinzip: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

8. Prinzip: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

9. Prinzip: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

2.1.4 Korruptionsbekämpfung

10. Prinzip: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

2.2 Übereinkommen bzw. Kernarbeitsnormen der ILO

Außerdem hält Elis die acht wichtigsten Übereinkommen bzw. Kernarbeitsnormen der ILO ein (die unter folgendem Link abgerufen werden können: <https://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm> (englische Fassung) bzw. <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> (deutsche Fassung))

Verbot der Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)

Verbot der Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)

Gleichheit des Entgelts und Abschaffung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100 und 111)

Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Übereinkommen 87)

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 98)

3 **Verpflichtungen von Elis gegenüber seinen Geschäftspartnern**

Aus Sicht von Elis ist seine Beziehung zu seinen Geschäftspartnern nicht auf den käuflichen Erwerb von Waren und Dienstleistungen beschränkt, sondern auch ein Schlüssel zum langfristigen Erfolg und zur Kundenzufriedenheit.

Infolgedessen muss jeder Mitarbeiter von Elis, der Kontakte mit Geschäftspartnern pflegt:

- die Geschäftspartner bei der Erfüllung der Erwartungen von Elis unterstützen;
- die Unabhängigkeit und Identität des Geschäftspartners respektieren;
- vertrauliche Informationen der Geschäftspartner von Elis schützen und sich zum Schutz der personenbezogenen Daten dieser Geschäftspartner gemäß den geltenden Vorschriften verpflichten;
- die Einflussnahme persönlicher Interessen auf seine Handlungen und Entscheidungen unterbinden;
- im Interesse von Elis und des Respekts vor der Geschäftsbeziehung handeln.

Manager und Leiter der Abteilung Einkauf und Beschaffung müssen zudem:

- sicherstellen, dass Elis eine objektive Auswahl unter seinen Geschäftspartnern (auf Grundlage von Kriterien wie Kosten, Qualität und Lieferfristen sowie gemäß dem Inhalt und Geist dieser Charta) trifft und sie bei jeder größeren Anschaffung fair und gemäß den Ausschreibungsverfahren behandelt;
- dafür Sorge tragen, dass die Geschäftspartner gemäß den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen (sofern sie ihre Verpflichtungen erfüllt haben) und den zum fraglichen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen bezahlt werden;
- den Mitarbeitern (zumindest den Abteilungsleitern) bei jedem Besuch eines Geschäftspartners die Geschäftstätigkeit und Werte von Elis erklären, die von diesen Mitarbeitern geleistete Arbeit würdigen und alle Mitarbeiter des Geschäftspartners respektieren, zu denen sie Kontakt haben;
- sich nach besten Kräften um den Aufbau langfristiger Beziehungen zu den Geschäftspartnern bemühen;

- in der Beziehung zu jedem Geschäftspartner für beide Parteien profitable Synergien suchen und dabei ein Verständnis für Kosteneinsparungen und die gleichmäßige Aufteilung dieser Einsparungen auf den Geschäftspartner und Elis schaffen;
- dafür Sorge tragen, dass kein Geschäftspartner übermäßig von Elis abhängig ist (d. h. mehr als 30 % des konsolidierten Konzernumsatzes mit Elis generiert), den Geschäftspartner in einem solchen Fall mahnend auf diese Situation hinweisen und gemeinsam über die dann umzusetzenden Maßnahmen beraten;
- den Geschäftspartnern während der Vertragslaufzeit möglichst viele Prognosedaten zur Verfügung stellen und sich nach besten Kräften um regelmäßige Monatsbestellungen mit ähnlichen Mengen bemühen, um so die Bestandsverwaltung des Geschäftspartners zu erleichtern;
- die vertraglich vereinbarte Abnahme von Beständen an Textilien und anderen Produkten gewährleisten, die auf Verlangen von Elis aufgebaut wurden;
- durchgeführte Finanztransaktionen im Rahmen von Maßnahmen wie Überprüfung des Herkunftslands der Finanzmittel, des Sitzes der beteiligten Bank oder möglicher Einträge in einer „schwarzen Liste“ beobachten, um Geldwäsche gemäß den geltenden nationalen Gesetzen aufzudecken.

4 Verpflichtungen der Geschäftspartner

Elis verlangt von jedem Geschäftspartner, dass er sich insbesondere über diesen Verhaltenskodex zu verantwortungsbewusstem Handeln und ethischen Praktiken verpflichtet – sei es als Anhang zu dem zwischen Elis und dem betreffenden Geschäftspartner abgeschlossenen Kaufvertrag oder in Form eines separaten Dokuments auf Verlangen von Elis.

Geschäftspartner von Elis sind verpflichtet:

- zwischen den einzelnen Akteuren eine Vertrauenskette zu spannen sowie diese Charta und allgemeiner die darin beschriebenen Prinzipien und Verpflichtungen durch bessere Aufklärung, Bewusstseinsförderung, einen ethischen Leitrahmen und Integrität im Umgang mit ihren eigenen Geschäftspartnern einzuhalten;
- sich den in dieser Charta dargelegten Prinzipien und Verpflichtungen zu verschreiben und sich nach Kräften um die Einhaltung dieser Charta durch die eigenen Lieferanten zu bemühen;
- Elis oder einem von Elis beauftragten externen Dienstleister die Durchführung von Prüfungen und gegebenenfalls die Umsetzung der erforderlichen Aktionspläne zu gestatten.

Durch die Unterzeichnung dieser Charta stimmt der Geschäftspartner zu, dass die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Regeln und Empfehlungen einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsbeziehung darstellt.

Ein gegen diese Prinzipien und Verpflichtungen verstoßender Geschäftspartner haftet gegenüber Elis für eine daraus resultierende Schädigung des guten Rufs, des Images oder der Interessen von Elis sowie für alle behördlichen oder strafrechtlichen Folgen in Verbindung mit diesem Verstoß.

Unabhängig von der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit seiner Waren und/oder Dienstleistungen wird ein solcher Geschäftspartner möglicherweise von Ausschreibungen ausgeschlossen. Außerdem kann Elis seine Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner umgehend beenden.

5 Vergabe von Unteraufträgen

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Elis dürfen Geschäftspartner von Elis einen Auftrag, für den sie den Zuschlag erhalten haben, weder ganz noch teilweise als Unterauftrag vergeben. Wird der Vergabe von Unteraufträgen zugestimmt, trägt der ursprüngliche Geschäftspartner weiterhin die volle Verantwortung und Haftung und sorgt dafür, dass seine Unterauftragnehmer die Charta einhalten.

6 Zertifizierungen und Prüfungen

Elis fordert seine Geschäftspartner zur Einhaltung von Zertifizierungen auf, um ihre Konformität mit internationalen Standards unter Beweis zu stellen. Folgende Normen werden von Elis empfohlen und eingehalten:

- ISO 9001 Zertifizierung für Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001 für das Umweltmanagement

- ISO 50001 für das Energiemanagement
- ISO 26000 oder SA 8000 zur sozialen Verantwortung von Unternehmen

7 Menschenrechte und Arbeit

7.1 Kinderarbeit

Elis verurteilt jede Form von Kinderarbeit und wacht über die Einhaltung aller Sozialstandards gemäß den arbeitsrechtlichen Bestimmungen in jedem Land, in dem das Unternehmen vertreten ist, sowie aller wichtigen internationalen Normen und Übereinkommen.

Insbesondere dürfen Geschäftspartner von Elis keine Person beschäftigen und/oder einstellen, die das nach lokal geltendem Recht vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht hat oder noch schulpflichtig ist, und dürfen Personen im Alter von unter fünfzehn (15) Jahren auf keinen Fall beschäftigen und/oder einstellen.

Außerdem ist Geschäftspartnern die Beschäftigung und/oder Einstellung von Personen unter achtzehn (18) Jahren für gefährliche Arbeiten oder Nachtarbeit untersagt.

Neben der uneingeschränkten Einhaltung der Prinzipien 4 und 5 des UNGC sind einige Geschäftspartner möglicherweise in der Situation, dass Auszubildende zu ihrer Belegschaft gehören. Dieser Fall ist begründet – allerdings nur, sofern sich die Arbeit nicht nachteilig auf die Gesundheit, Sicherheit oder Ausbildung der Auszubildenden auswirkt, sofern dies nach den nationalen Rechtsvorschriften zulässig ist und sofern die Auszubildenden beim Geschäftspartner oder bei seinem Unterauftragnehmer (sofern Elis der Vergabe von Unteraufträgen gemäß Absatz 5 oben vorher zugestimmt hat) von einem Tutor betreut werden.

7.2 Arbeitszeit und Gehalt

Geschäftspartner müssen die in ihrem Land geltenden Gesetze einhalten.

Geschäftspartner müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiter angemessene Arbeitszeiten und Überstunden, im Tagesverlauf angemessene Ruhezeiten und die nach den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehene Anzahl von bezahlten Urlaubstagen haben.

Geschäftspartner müssen dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiter nicht mehr als achtundvierzig (48) Stunden pro Woche arbeiten und mindestens einen (1) Tag in der Woche frei haben, sofern nach nationalem Recht keine strengeren Vorschriften gelten.

Mitarbeiter dürfen freiwillig und unter Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften höchstens zwölf (12) unbezahlte Überstunden pro Woche leisten.

Geschäftspartner sind verpflichtet, ihren Mitarbeiter das gemäß einem unterzeichneten Arbeitsvertrag vereinbarte Gehalt regelmäßig auszuzahlen und diese Zahlung weder abhängig von der Produktivität noch als Disziplinarmaßnahme oder Bestrafung einzubehalten. Individuelle oder kollektive Bonuszahlungen zur Honorierung der Leistung/Qualität sind möglich.

Das Gehalts-/Vergütungsniveau sollte den gesetzlichen Vorschriften des Landes entsprechen. Geschäftspartner müssen die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern regelmäßig zahlen.

Elis ermutigt seine Geschäftspartner zur Einrichtung eines Krankenversicherungs- und Pensionsplans, wenn das betreffende Land kein staatliches Gesundheits- und Rentensystem hat.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit und Gehaltszahlung muss nachvollziehbar sein und ist auf Verlangen nachzuweisen.

7.3 Wanderarbeitnehmer

Illegale Arbeitnehmer bzw. Schwarzarbeiter sind in allen Ländern gesetzlich untersagt.

7.4 Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz

Geschäftspartner müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Arbeitsumgebung den nationalen Vorschriften für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entspricht. Geschäftspartner müssen auch dafür Sorge

tragen, dass ihre Geschäftstätigkeit die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder anderer betroffener Personen in ihrer näheren Umgebung oder der Produktnutzer nicht schädigt.

Möglicherweise gefährliche Aufgaben oder Tätigkeiten müssen ordnungsgemäß überwacht werden. Außerdem sind Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Risiken zu ergreifen, wie unter anderem die Verfügbarkeit von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung für Mitarbeiter oder die Ausrüstung der für die Produktion eingesetzten Maschinen oder sonstigen Anlagen mit geeigneten Sicherheitsfunktionen, um Verletzungen zu vermeiden.

Es müssen den lokalen Vorschriften entsprechende Ausrüstung für Brandschutz und Brandbekämpfung sowie Notausgänge vorhanden und deutlich gekennzeichnet sein. Mindestens einmal im Jahr müssen Geschäftspartner Evakuierungs- und Brandschutzübungen gemäß den nationalen Vorschriften für ihre Mitarbeiter durchführen.

Geschäftspartner müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Geschäftsräume über eine angemessene Zahl an sauberen Toiletten/Waschräumen, getrennt nach Geschlecht, verfügen.

Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern den Zugang zu Trinkwasser in der von einer offiziellen Behörde geprüften Qualität ermöglichen.

7.5 Diskriminierung

Geschäftspartner müssen Diskriminierung jeder Art bekämpfen; das gilt insbesondere für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder politischer Anschauung.

Insbesondere stellt Elis Folgendes sicher:

- Es gibt keine Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten.
- Die Gleichberechtigung von Frauen durch Arbeit wird gefördert.

Elis fordert seine Geschäftspartner auch zur Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderungen auf.

7.6 Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen

Geschäftspartner müssen die in ihrem Land geltenden Gesetze in Bezug auf diese Bereiche einhalten.

Elis betrachtet den Dialog im Arbeitsmanagement und die Beteiligung von Mitarbeitern und deren Vertretern als einen wesentlichen Teil des Unternehmensmanagements und fordert seine Geschäftspartner auf, diese Prinzipien zu verinnerlichen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

8 Umweltschutz

8.1 Einhaltung der Vorschriften

Geschäftspartner müssen die internationalen, nationalen und kommunalen Umweltschutzvorschriften einhalten. Sie müssen über die für ihren Geschäftsbetrieb notwendigen Zulassungen und Genehmigungen verfügen und alle Anforderungen in Bezug auf Luft, Boden, Wasser und Geräuschemissionen sowie die Verwendung, Lagerung und Einfuhr von Chemikalien erfüllen.

Geschäftspartner von Elis müssen sich zur Lieferung von Produkten verpflichten, die die europäische REACH-Verordnung 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 einhalten, und müssen Elis auf dessen Ersuchen alle Informationen zu den in der REACH-Verordnung aufgeführten Substanzen vorlegen, die möglicherweise in den gelieferten Produkten enthalten sind. Diese Anforderung gilt für jedes Produkt, das in Länder geliefert wird, in denen die europäische REACH-Verordnung gültig ist.

Geschäftspartner, die Elis mit Elektro- und Elektronikgeräten beliefern, müssen die RoHS-Zertifizierung (zur Beschränkung von Gefahrstoffen) für alle gelieferten Elektro- und Elektronikgeräte erlangen und Elis auf dessen Ersuchen alle Informationen zu dieser Zertifizierung vorlegen.

Elis kann von seinen Geschäftspartnern eine Begutachtung ihrer Produkte auf Basis der SIN-Liste (<https://chemsec.org/sin-list/>) oder einer anderen allgemein anerkannten Chemikalienliste verlangen.

8.2 Verwendung von Chemikalien

Ungeachtet der nationalen Gesetze müssen alle Chemikalien auf einer geeigneten Oberfläche (wie Beton) mit Rückhaltesystem und ohne Abflussöffnungen gelagert werden. Auch im Freien müssen Chemikalien auf angemessene Weise gelagert werden.

8.3 Produkt-Recycling, Innovation und Umweltbelastung

Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung können müssen die Geschäftspartner in der Lage sein Elis mit Produkten zu beliefern, die am Ende ihrer Lebensdauer recyclingfähig und wiederverwertbar sind. Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner Elis Informationen über die Umweltbelastung für dessen Geschäftsbetrieb vorlegen.

Geschäftspartner bieten Elis Produkte und Dienstleistungen an, mit denen der Konzern seine direkte Auswirkung auf die Umwelt (wie den Energieverbrauch) durch Produktdesign, Produktion oder Verpackung und Transport verringern kann.

8.4 Umweltzeichen und -zertifizierungen

Elis ermutigt seine Geschäftspartner zur Einhaltung internationaler Standards oder Normen in Bezug auf die Umweltbewertung und -zertifizierung der von ihnen verarbeiteten oder hergestellten Produkte.

Geschäftspartner von Elis für Textilien müssen die Zertifizierung nach dem Oeko-Tex® Standard 100 für alle von ihnen gelieferten Textilien erlangen. Ferner ermutigt Elis seine Geschäftspartner, nach Möglichkeit folgende Umweltzeichen oder Standards in ihrem eigenen Betrieb zu verwenden bzw. anzuwenden:

- das EU-Ökolabel (<http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/>) und das nordische Umweltzeichen Nordic Swan (<https://www.nordic-ecolabel.org/>) für umweltfreundliches Design und/oder umweltfreundliche Verwendung von Produkten;
- die Fairtrade-Zertifizierung (<https://www.fairtrade.net/>) durch Flo-CERT (<https://www.flocert.net/>) und das BCI-Label (<https://bettercotton.org/>) für Produkte, die Baumwolle enthalten, oder für Geschäftspartner, die an der Baumwollverarbeitung beteiligt sind;
- die GOTS-Zertifizierung (<https://www.global-standard.org/>) für Produkte, die biologische Fasern enthalten.

9 **Korruptionsbekämpfung, wirtschaftliche Verantwortung und Whistleblower-Verfahren**

9.1 Korruptionsbekämpfung und Einflussnahme

Elis wendet im gesamten Konzern beim Kampf gegen aktive oder passive, öffentliche oder private Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, das Null-Toleranz-Prinzip an. Der Konzern verurteilt jede Art von Korruption, Bestechung und Einflussnahme auf das Schärfste.

In diesem Zusammenhang erwartet Elis von seinen Geschäftspartnern und Unterauftragnehmern sowie seinen eigenen Auftragnehmern, dass sie Korruption, Bestechung und Einflussnahme bekämpfen und alle dafür geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Diesbezüglich dürfen die Geschäftspartner von Elis weder direkt noch indirekt Vorteile für oder von Personen des öffentlichen Lebens oder Privatpersonen fordern oder annehmen, bieten, übergeben oder nehmen, die zum Ziel haben, die Durchführung einer Handlung, die sich auf die normale Wahrnehmung einer Funktion auswirkt, zu erreichen, zu verzögern oder zu unterlassen.

Daher erwartet Elis von seinen Geschäftspartnern und seinen eigenen Mitarbeitern, dass sie unter keinen Umständen Wertgegenstände anbieten oder annehmen (oder dieses Verhalten anderen im Namen von Elis oder des betreffenden Geschäftspartner gestatten) – ganz gleich, ob es sich dabei um Geld, ein Geschenk, eine Einladung, eine Dienstleistung oder einen Vorteil jedweder Art handelt, einschließlich einer Schirmherrschaft oder Sponsoringaktion –, die als unangemessene Einflussnahme auf den Empfänger oder auf Geschäftsentscheidungen angesehen werden oder diese Wirkung haben können. Geschäftspartner und ihre eigene Mitarbeiter dürfen auch keine Schmiergelder (d. h. Zahlungen jeder Größenordnung an einen

Amtsträger oder Angehörigen der Verwaltung zur Erreichung oder Beschleunigung routinemäßiger Verwaltungsdienstleistungen) zahlen oder anderen solche Zahlungen im Namen von Elis gestatten.

Elis erwartet von seinen Geschäftspartnern eine Bestätigung, dass sie über eine eigene Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen.

Außerdem sollten sich Geschäftspartner von Elis über Folgendes im Klaren sein:

- Elis erstattet allen seinen Mitarbeitern angefallene Reise- und Übernachtungskosten.
- Elis gestattet Einladungen zum Mittag- oder Abendessen für eigene Mitarbeiter, die bei einem Geschäftspartner zu Besuch sind, solange sie Teil einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung sind und das von Elis insbesondere für Geschenke und Einladungen festgelegte Verfahren eingehalten wird. Im Gegenzug und in Übereinstimmung mit besagtem Verfahren werden Mitarbeiter eines Geschäftspartners bei einem Besuch eines Standortes von Elis zum Mittag- oder Abendessen eingeladen.
- Einkäufer von Elis dürfen an vom Geschäftspartner bezahlten Veranstaltungen wie Cocktailpartys, Ausstellungen, Eröffnungsempfängen, Sport- oder Kulturveranstaltungen usw. nur teilnehmen, wenn der Purchasing Director eine Sondergenehmigung gemäß dem oben beschriebenen Verfahren dafür erteilt hat.
- Geschenke an Mitarbeiter von Elis dürfen unter den Mitarbeitern aufgeteilt werden und verbleiben nicht unbedingt bei der Person, der sie übergeben wurden. Auf jeden Fall dürfen alle Geschenke nur einen geringen finanziellen Wert haben.

9.2 Geldwäsche

Geschäftspartner von Elis sind zur Bekämpfung jeder Form der Geldwäsche in jedem Land verpflichtet, in dem sie geschäftstätig sind. Sie müssen besonders bei Finanztransaktionen wachsam sein, um Abweichungen festzustellen (Prüfung des Herkunftslands der Geldmittel und des Zahlungsleistenden, Prüfung des Banksitzes und Abgleich mit schwarzen Listen usw.).

9.3 Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken

Geschäftspartner von Elis ergreifen alle Maßnahmen zur Verhinderung wettbewerbswidriger Praktiken. Insbesondere dürfen sie sich nicht an Kartellen und/oder wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und/oder dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung beteiligen.

Sie dürfen sensible Daten (Kundendateien, Marketingpläne, Handelsstrategien, Einkaufs- oder Verkaufspreise usw.) nicht an Dritte und insbesondere nicht an Wettbewerber von Elis weitergeben. Sie sollten sich auch in jedem Land, in dem sie geschäftstätig sind, mit den geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften vertraut machen und gegebenenfalls einen Fachmann auf diesem Gebiet hinzuziehen.

9.4 Whistleblower-Verfahren

Um die Wirksamkeit der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien und Werte sicherzustellen, ruft Elis zu Transparenz auf.

Jeder Geschäftspartner, der in eine Situation gerät, in der möglicherweise gegen ein Gesetz, eine Vorschrift oder die in dieser Charta dargelegten Prinzipien verstößt oder die mit dem Kampf gegen Bestechung und Einflussnahme zu tun hat, kann diese Situation, von der er/sie persönlich durch ein vertrauliches Alarmsystem Kenntnis erlangt hätte, offen melden. Dieses System ist auf der folgenden Website verfügbar:

<https://report.whistleb.com/de/elis>

Gegen einen Geschäftspartner, der dieses Alarmsystem in gutem Glauben und ohne schädliche Absicht nutzt, werden keine Strafen verhängt oder diskriminierenden Maßnahmen ergriffen.

Elis garantiert die Vertraulichkeit der Identität der Person, die eine Alarmmeldung erstattet, der gemeldeten Fakten und der in der Meldung genannten Personen. Fakten dürfen nur unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften, insbesondere für Meldeverfahren und deren Angemessenheit, unter Wahrung der fraglichen Interessen gemeldet werden.

10 Prüfung

Elis unterstützt die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes bei seinen Geschäftspartnern durch Prüfungen, die mit oder ohne vorherige Ankündigung direkt von Elis oder mit der Hilfe einer unabhängigen, von Elis ordnungsgemäß beauftragten externen Prüfgesellschaft durchgeführt werden können.

Nach Abschluss der Prüfung und sofern praktikabel erhält der Geschäftspartner bei Bedarf und im Falle der Nichteinhaltung der Charta die Gelegenheit, Korrekturmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Elis darf sich auf von anderen Kunden des Geschäftspartners in Auftrag gegebene Prüfberichte verlassen, sofern diese Berichte von einer anerkannten externen und unabhängigen Prüfgesellschaft erstellt wurden.

Selbstverständlich stellt eine solche Prüfung den Geschäftspartner nicht von der Durchführung von Prüfungen bei den eigenen Geschäftspartnern frei.

11 Entwicklung der Charta

Im Rahmen der Entwicklung dieser Charta verpflichtet sich jeder Geschäftspartner, insbesondere Änderungen an den Normen für personenbezogene Daten, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung [...] einzuhalten.



Für Elis

Guillaume Touvet

ELIS Purchasing Director

Datum: 06 July 2022



Elis Services - 5 boulevard Louis Loucheur
CS 10003 - 92212 SAINT-CLOUD CEDEX

Tél. : 01 75 49 94 00 – Fax : 01 47 11 02 19
S.A.S. au capital de 16 000 075 €

693 001 091 R.C.S. NANTERRE - N° TVA : FR 54 693 001 091

Mit der Unterzeichnung dieser Charta bestätige ich (der Geschäftspartner), dass ich alle Prinzipien, Werte und allgemein den gesamten Inhalt dieser Charta verstanden habe und somit für deren Anwendung verantwortlich bin.

Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben an Ihren Ansprechpartner im Einkauf zurück. Vielen Dank dafür im Voraus!

Für den Geschäftspartner

Firmenname:

Herr/Frau:

Position:

Datum: